



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Stadtentwässerung Kamen

Vorlage

Nr. 268/2004

vom: 01.12.2004

Beschlussvorlage

öffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Werksausschuss Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kamen

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte „Zwanzigste Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kamen“ und billigt gleichzeitig die dieser Satzung zugrunde liegende Gebührenbedarfsberechnung.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Für die Kalkulation der Gebührensätze für Schmutz- und Niederschlagsabwasser des Jahres 2005 ergeben sich folgende grundsätzlichen Anmerkungen:

1. Die prozentuale Verteilung der Kosten und Nebenerlöse auf die Hauptkostenstellen „Schmutzwasser“ und „Niederschlagswasser“ erfolgt wie bei der Kalkulation für das Jahr 2004.
2. Die in 2002 erfolgte Senkung des kalkulatorischen Zinssatzes von 7,00 % auf 6,75 % hat auch Bestand für die Kalkulation des Jahres 2005, obwohl nach der Rechtsprechung des OVG NRW auch eine Verzinsung bis zu 8 % möglich gewesen wäre.
3. In der Kalkulation für das kommende Wirtschaftsjahr 2005 erfolgt eine Aussetzung der Reduzierung des Gebührenbedarfs durch eine Anrechnung von handelsrechtlichen Gewinnen aus Vorjahren.

Trotzdem hält der Eigenbetrieb auch in Zukunft an seiner Vorgehensweise fest, erwirtschaftete Überschüsse aus Vorjahren zur Aufrechterhaltung der Gebührenstabilität bzw. zur Abfederung des Gebührenbedarfs in den kommenden Jahren einzusetzen.

In den Kalkulationen der Wirtschaftsjahre 2000 – 2004 hat der Eigenbetrieb bereits durch Anrechnung handelsrechtlicher Gewinne aus Vorjahren auf Erlöse in Höhe von ca. 1,8 Mio. € verzichtet.

Bedingt durch die momentanen Steigerungsraten der Lippeverbandsumlage war jedoch durch den gleichzeitigen freiwilligen Erlösverzicht über mehrere Jahre die Aufnahme eines Kredites im laufenden Wirtschaftsjahr in Höhe von 1 Mio. € unumgänglich.

In Zukunft ist geplant, bei der Steuerung des Gebührenbedarfs über die Anrechnung von handelsrechtlichen Gewinnen aus Vorjahren auch dem Aspekt Rechnung zu tragen, dass der Verzicht auf Liquidität nicht im Endeffekt die Aufnahme von Krediten zur Folge haben sollte.

Es sei mit der Vorgehensweise, die Anrechnung von erwirtschafteten Gewinnen aus Vorjahren bei der Kalkulation der Gebührensätze für Schmutz- und Niederschlagsabwasser des Jahres 2005 auszusetzen, aber ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Gewinne nach wie vor im Betrieb verbleiben und dem Gebührenpflichtigen nicht verloren gehen, bedingt durch das eigenständige, in sich geschlossene Rechnungswesen des Betriebes.

Die detaillierte Berechnung des Gebührenbedarfs und der Gebührensätze des Jahres 2005 für Schmutz- und Niederschlagsabwasser ist der dieser Beschlussvorlage beigefügten Kalkulation zu entnehmen. Neben einem Vergleich mit den Werten der Kalkulation des Jahres 2004 sind auch die Verknüpfungen zum Erfolgsplan 2005 erkennbar.

Nach der Gebührenbedarfsberechnung errechnet sich für das Jahr 2005, nach Abzug des Gemeindeanteils und weiterer Nebenerlöse von den Gesamtkosten, ein durch Gebühren zu deckender Gesamtbedarf in Höhe von 8.157.550 €.

Der Mehrbedarf gegenüber der Kalkulation 2004 in Höhe von ca. 454 T€ resultiert in erster Linie aus folgenden Veränderungen der Kosten und Nebenerlöse.

Veränderung der Kosten:

Lippeverbandsumlage	+	280 T€
Abwasserabgabe	+	33 T€
Kanalinspektion, Unterhaltung Abwasseranlagen	+	100 T€
Kalkulatorische Zinsen	-	200 T€
Sonstige	+	3 T€
Summe Mehrkosten:		+ 216 T€

Veränderung der Nebenerlöse:

Anrechnung eines Überschusses aus Vorjahren	-	300 T€
Gemeindeanteil für Straßenoberflächenentwässerung	+	61 T€
Sonstige	+	1 T€
Summe Minder-Nebenerlöse:	-	238 T€

Veränderung des Gebührenbedarfs:	+	454 T€
---	----------	---------------

Unter Berücksichtigung der Veranlagungsmengen errechnen sich folgende Gebührensätze für das Wirtschaftsjahr 2005:

Schmutzwasser:

Gebührenbedarf	=	5.437.009 €
Frischwassermenge	=	2.494.000 cbm
Gebührensatz 01.01.2005	=	2,18 €/cbm Schmutzwasser

Gebührensatz bisher	=	2,04 €/cbm Schmutzwasser
Abweichung	=	+ 6,86 %

Niederschlagsabwasser:

Gebührenbedarf	=	2.720.541 €
Private befestigte Flächen	=	2.833.000 qm
Gebührensatz ab 01.01.2005	=	0,96 €/qm private befestigte Fläche

Gebührensatz bisher	=	0,92 €/qm private befestigte Fläche
Abweichung	=	+ 4,35 %

Die Konstellation der Kosten und Nebenerlöse sowie eine geringfügige Erhöhung des Anteils öffentlich befestigter Flächen (+ 0,2 %) innerhalb der Kalkulation des kommenden Jahres bewirken darüber hinaus einen um ca. 61 T€ höheren Gemeindeanteil, den die Stadt Kamen für die Straßenoberflächenentwässerung im kommenden Jahr zu entrichten hat.

Eine Anhebung der Gebührensätze, die Zugrundelegung höherer Veranlagungsmengen bei der Schmutzwassergebühr, niedrigerer Veranlagungsmengen bei der Niederschlagsabwassergebühr und die Errechnung eines höheren Gemeindeanteils bewirken im Erfolgsplan 2005 Mehrerlöse im Gebührenbereich im Vergleich zum laufenden Jahr 2004 in Höhe von:

Bezeichnung	2005	2004	Absolute Abweichung	Relative Abweichung
	€	€	€	%
Gebührenerlöse für:				
- Schmutzwasser	5.436.920	5.079.600	+ 357.320	+ 7.03
- Niederschlagsabwasser	2.719.680	2.622.000	+ 97.680	+ 3,73
Gemeindeanteil	1.337.600	1.276.300	+ 61.300	+ 4,80
Summe	9.494.200	8.977.900	+ 516.300	+ 5,75

Auf die beiliegende Gebührenbedarfsberechnung wird verwiesen.

Anlagen:

Gebührenbedarfsberechnung (Kalkulation)
Satzungsentwurf